

Kiel, 28.01.2010

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 12, 14, 34, Gesetzesentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein / Antrag zum Altschuldenpakt (Drucksachen 17/186, 17/187neu, 17/193)

Ralf Stegner:

Für eine sachgerechte Schuldenbegrenzung und Altschuldenregelung

So sehr kluge Haushaltspolitik und auch Sparanstrengungen nötig sind, so eng sind zugleich deren Grenzen, führt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, aus. Das Problem der Verschuldung der öffentlichen Haushalte kann nicht primär auf der Ausgabenseite gelöst werden. In Schleswig-Holstein haben wir in den letzten Jahren erhebliche Kürzungen vorgenommen, es wurden per Saldo Stellen reduziert und schmerzliche Einschnitte vornehmen müssen. Ein unkonditioniertes und totales Kreditfinanzierungsverbot alleine kann das Problem der hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte weder wirksam noch sozial vertretbar lösen. Wir brauchen aber auch für die Altschulden eine nachhaltige Lösung, um das strukturelle Defizit und den strukturellen Nachteil gegenüber den anderen Ländern abzubauen. Deshalb brauchen wir zusätzlich eine Nachhaltigkeitsklausel und einen fairen Altschuldenpakt von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Rede im Wortlaut:

„Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ Dieses berühmte Wort von Max Weber kennzeichnet die Haltung, die wir brauchen, wenn wir die Fragen beantworten wollen, welche Aufgaben der Staat wahrnehmen soll, wie wir diese finanzieren wollen und wie wir zugleich Schulden und Kredite so begrenzen, dass wir den zukünftigen Generationen Gestaltungsspielräume lassen, die sie genau so verdienen wie wir, die wir heute Verantwortung tragen.

Vorgestern hatte die SPD-Fraktion zu ihrer traditionellen kommunalen Runde hier im Landeshaus eingeladen. Es ging um kommunale Finanzen. Die Resonanz war überwältigend und sprengte fast die Kapazität des Raumes. Eindrücklich schilderten Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen aus allen Teilen des Landes die **prekäre Lage ihrer kommunalen Haushalte**. Diese ähnelt in beängstigender Weise dem Zustand der Landesfinanzen. Viele der kommunalen Leistungen können gar nicht beeinflusst werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf qualitativ und quantitativ vernünftige Aufgabenerfüllung.

In einigen Bereichen, etwa bei Schulen oder Kinderbetreuung, aber auch bei der Wirtschaftsansiedlung oder Kultur gibt es eher einen Mehrbedarf als Spielräume für Kürzungen. Eines wurde sehr deutlich: So sehr kluge Haushaltspolitik und auch Sparanstrengungen nötig sind, so eng sind zugleich deren Grenzen. Wir werden **das Problem der öffentlichen Haushalte und unserer Verschuldung nicht primär oder gar allein auf der Ausgabenseite durch Sparen oder präziser gesagt durch Kürzen lösen** können.

Das strukturelle Haushaltsdefizit des Landes beträgt über 600 Mio. Euro. Einseitige parteipolitische Schuldzuweisungen sind unangebracht und falsch. Als Antwort darauf nur eine Schuldenbremse in der Landesverfassung festzuschreiben, die die Bundesregelung einfach kopiert, wäre keine Lösung – im Gegenteil: Dies würde unsere Probleme noch verschärfen.

Die **Behauptung vom überbordenden Staat** ist ein neoliberales Ammenmärchen. So ging die Staatsquote zwischen 1999 und 2008 von 48 Prozent auf 43,7 Prozent zurück. Die Sachinvestitionen der Gemeinden gingen sogar von 32 Mrd. in 1993 auf 19 Mrd. € in 2006 zurück.

In Schleswig-Holstein haben wir in den letzten Jahren nicht etwa das Geld mit den Händen zum Fenster hinausgeworfen, sondern **wir haben erhebliche Kürzungen vorgenommen**. In rot-grünen Regierungsjahren wurden per Saldo Stellen sogar noch reduziert, obwohl wir gleichzeitig die Unterrichtsversorgung verbessert haben. Und wir haben bei Rot-Grün und Schwarz-Rot sehr schmerzliche Einschnitte vornehmen müssen, bei den Kommunen und bei den öffentlich Bediensteten, etwa beim Weihnachtsgeld, bei der Beihilfe, bei der Altersversorgung von Angestellten und Beamten.

Wir haben eine **Ämterreform** gemacht, die die Kommunen jährlich um ca. 13 Mio € entlastet und die gegen heftigen Widerstand der Kollegen von der Union in der großen Koalition vom sozialdemokratischen Innenminister durchgesetzt werden musste. Ja, es gab durchaus **auch Kürzungen bei sozialen Leistungen**, die uns schmergefallen

sind, wie etwa beim Blindengeld. Auch ein massiver Verkauf von öffentlichem Eigentum mit allen damit verbundenen Nachteilen fand statt.

Glaubt irgend jemand, wir hätten die Kindergartenzuschüsse zum Spaß gedeckelt, die Arbeitszeit verlängert oder hätten nicht gewusst, dass wir eigentlich mehr Erziehrinnen und Lehrer hätten einstellen müssen? Wir kennen die enorme Arbeitsbelastung und die Überstunden von Polizisten und wissen doch auch, dass Erzieherinnen und Pflegekräfte eine bessere Bezahlung verdienen als sie sie bekommen. Nein, wir sollten es uns nicht zu einfach machen.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen und uns an den Fakten orientieren, dann ist vollständig klar, dass **ein unkonditioniertes und totales Kreditfinanzierungsverbot alleine das Problem der hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte weder wirksam noch sozial vertretbar lösen kann**. Dennoch hat sich die Föderalismuskommission darauf geeinigt und mit Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen.

Diese wurde – wie bei der Föderalismusreform I – ohne die Stimmen Schleswig-Holsteins beschlossen, weil wir weder manche der sachlichen Regelungen noch die völlig unzureichende Hilfe von brutto 80 Mio € für Schleswig-Holstein akzeptieren konnten. Das ist aber geltendes Recht, auch wenn wir nach wie vor der Auffassung sind, das totale Verbot für die Länder, Kredite aufzunehmen - also die sogenannte Schuldenbremse – nicht ins Grundgesetz gehört. Hier wird **das Haushaltsrecht der Landtage in unerträglicher Weise eingeschränkt** und damit Grundprinzipien des Parlamentarismus ausgehebelt. Deshalb hat dieser Landtag einvernehmlich die Landesregierung aufgefordert, dagegen zu klagen. Deshalb reden wir darüber, eine solche Begrenzung öffentlicher Kredite in unserer eigenen Landesverfassung festzuschreiben. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass wir nicht nur die Ausgabenseite, sondern **auch die Einnahmenseite betrachten** müssen und für die Altschulden eine nachhaltige Lösung brauchen. Dazu gehört auch eine Umkehr beim Blick auf das Gemeinwesen. In den letzten Jahren ist es eine Mode des Zeitgeistes gewesen, den Staat zu verteufeln, Privatisierung und Liberalisierung und den Markt zu idealisieren und ich gestehe, dass dieser Virus auch vor der Sozialdemokratie nicht Halt gemacht hat.

All das hat dazu beigetragen, dass jene marktradikalen Kräfte die Überhand gewonnen haben, die uns die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise eingebrockt haben. Aber gerade in dieser größten derartigen Krise in der Geschichte unseres Landes haben wir doch gesehen, **wie wichtig die konjunkturelle Stützung durch den Staat ist**, der mit

Milliardenhilfen Banken, Unternehmen und die private Nachfrage gestützt und dafür neue Schuldenrekorde aufgestellt hat. Deshalb ist es richtig, dass in der vorgesehenen Neuregelung grundsätzlich die Möglichkeit besteht, in kritischen konjunkturellen Situationen eine Kreditaufnahmemöglichkeit zu belassen.

Wann begreifen wir endlich, **dass der geltende verfassungsrechtliche Investitionsbegriff veraltet ist**, der Investitionen in Beton gegenüber Bildung und Forschung bevorzugt. Wir müssen kürzen, wir müssen sparen, aber wer nicht in Kinderbetreuung, in Bildung und Klimaschutz investiert – und da müssen die Prioritäten liegen -, der verspielt unsere Zukunft. Dafür müssen auch unter bestimmten Umständen Kredite aufgenommen werden können.

Da ich die holzschnittartige Kritik an unserer Position kenne, sage ich aber auch glas-klar: Die jetzige gewaltige Zins- und Schuldenlast ist ein gravierendes und wachsendes Problem, das wir lösen müssen. Wenn wir nichts dagegen tun, würde das unseren politischen Handlungsspielraum immer weiter einschränken. Reichtum für alle und Reichtum besteuern ist die Nirwana-Lösung der Linkspartei, aber nicht im realen Leben. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung Schuldenbegrenzung mehrheitlich positiv sieht.

Die Schuldenbremse ist ein scheinbar populäres Instrument. Dies hat einerseits mit dem erwähnten Zeitgeist zu tun. Allerdings übersieht mancher, dass die meisten Menschen weder ihr Auto bar bezahlen könnten noch ein Haus bauen könnten, ohne sich hoch zu verschulden.

Und kaum jemand hätte einen sicheren Arbeitsplatz, wenn der eigene Betrieb nicht Kredite aufnehmen könnte. Außerdem **stehen den Schulden für die Zukunft auch Werte gegenüber**, wie eine gute Infrastruktur, ein gutes Bildungssystem oder eine Umwelt, die Leben im Wohlstand überhaupt erst ermöglicht. Aber dann darf man auch nur neue Schulden machen für Zukunftsinvestitionen.

Die SPD-Landtagsfraktion ist bereit, mit allen anderen Fraktionen in einem vernünftigen Dialog über eine sachgerechte und verantwortbare Schuldenbegrenzung in unserer Verfassung zu verhandeln. Dazu gehört, dass wir verantwortbare Wege finden müssen, die jenseits dieser Regelung **das strukturelle Defizit und den strukturellen Nachteil gegenüber den anderen Ländern abzubauen**. Das geht nicht, indem wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schlechtere Bildung, weniger innere Sicherheit oder eine schlechtere soziale Infrastruktur zumuten als unsere Nachbarländer. Täten wir dieses, so käme das einem Aufruf zur Wahlenthaltung oder gar zur Wahl radikaler Parteien gleich; jedenfalls würde dies die Parteien- und Demokratieverdrossenheit noch

weiter erhöhen, was wir uns nun überhaupt nicht leisten können. Deshalb brauchen wir zusätzlich eine Nachhaltigkeitsklausel und einen fairen Altschuldenpakt.

Wollen wir unser Defizit zumindest nicht noch weiter verschärfen, müssen wir **eine Nachhaltigkeitsklausel in unsere Verfassung einbauen**. Diese soll eine weitere Aushöhlung der öffentlichen Finanzen à la Wachstumsbeschleunigungsgesetz verhindern. Nein, wir wollen natürlich keine Ausstiegsklausel für Kleckerbeträge. Es geht um relevante vom Bund verursachte Mehrbelastungen respektive Einnahmeverluste. In unserem Entwurf steht, „Das nähere regelt ein Landesgesetz“. Hier kann – im übrigen mit einfacher Mehrheit – dieses durchaus im Sinne der Vorschläge von Bündnis 90/Die Grünen präzisiert werden. Unserer juristischen Einschätzung nach kann man das aber nicht schon in den Artikel der Verfassung hineinschreiben.

Ohne eine solche Nachhaltigkeitsklausel sind wir auf Gedeih und Verderb denjenigen unterworfen, die an der Steuerschraube drehen können. Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, haben wir ganz aktuell denkbar schlechte Erfahrungen gemacht, die keinen Blanko-Scheck rechtfertigen. Schwarzgelb betreibt eine Steuerpolitik nach dem Motto: Eigennutz vor Gemeinwohl. Die Einnahmen des Staates werden geschwächt und reiche Erben und Hoteliers bekommen Steuergeschenke.

Die nächsten milliardenschweren Steuerentlastungen sind bereits angekündigt. Und selbst dort, wo wir im Grundsatz steuerliche Verbesserungen gut finden, wie bei der Kinderförderung, sind sie dann konkret so ausgestaltet, dass es sozial ungerecht ist, weil nämlich die mit den höchsten Einkommen erheblich profitieren, die mit normalen Einkommen schon weniger und die, die es am nötigsten hätten, gar nicht.

Übrigens: Auch die von manchem Liberalen geforderte Möglichkeit, Steuererhebungsrechte auf die Länder und die Kommunen stärker zu verteilen, ist ein Danaer-Geschenk und würde nur dazu führen, dass der Nachteil noch größer würde.

Wir ahnen auch schon, dass der Steuerentlastung für Gutverdiener die Beitragserhöhungen folgen, was wiederum die Arbeitnehmer besonders hart trifft, die Kommunen mit ihren Angestellten und die Unternehmen belastet, die Arbeitsplätze erhalten statt sie abzubauen. Deswegen **brauchen wir auch eine Verteidigungswaffe gegen eine völlig unverantwortliche Steuerpolitik**, die zudem aktuell auch noch im Geruch der Gefälligkeit für beträchtliche Parteispenden von Lobbyisten steht.

Herr Carstensen und Herr Kubicki, was haben Sie eigentlich gegen unseren Vorschlag, wenn Sie uns gleichzeitig von Ihrem heldenhaften vorweihnachtlichen Widerstand gegen die Steuerpläne von Merkel und Westerwelle erzählen!

Wir brauchen auch wachstumsfördernde Maßnahmen, übrigens weniger in dem Sinne, dass wir auf Wachstum durch Steuersenkungen setzen - das hat so gut wie noch nie funktioniert -, sondern eher dass wir Investitionen in Zukunftsbereiche unternehmen. Wir fahren da bei der Wind- und Solarenergie schon ganz gut. Darüber hinaus ist das beste für öffentliche Haushalte, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Jobs haben, von denen sie leben können, ihre Familien ernähren können, Steuern und Beiträge bezahlen können anstatt Sozialtransfers zu brauchen. Deshalb: Geben Sie von Schwarz-Gelb endlich Ihren Widerstand gegen **faire Mindestlöhne**, gegen ordentliche Bezahlung und gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Missbrauch bei der Leih- und Zeitarbeit auf! Dieses wäre der größte Beitrag zur Gesundung der öffentlichen Finanzen und sozial gerechter ist das darüber hinaus auch.

Ich glaube trotzdem, dass die Zeit sehr hoher Wachstumsraten vorbei ist. Deshalb gehört zu den von mir erhofften Folgen des Drucks auch eine **Steuerreform**, die die Lasten nicht nur gerechter hin zu jenen verteilt, die große Vermögen und höhere Einkünfte haben, sondern auch insgesamt mehr Geld in die öffentlichen Kassen gibt, wo es dann ja nicht in irgendwelchen ominösen Taschen, die der Staat angeblich hat, verschwindet, sondern für Schulen, für öffentliche Schwimmbäder, für Büchereien, für ordentliche Bezahlung der Polizistinnen und Polizisten, für Lehrerinnen und Lehrer, für Dozentinnen und Dozenten und andere notwendige Leistungen ausgegeben wird.

Neben der Regelung in der Landesverfassung geht es aber auch darum, dass wir einen neuen Anlauf unternehmen müssen, **einen fairen Altschuldenpakt von Bund, Ländern und Kommunen einzugehen**. So wie das vor einigen Jahren von Uwe Döring und mir entwickelt worden ist, zeitweise von Herrn Carstensen und Herrn Döring gemeinsam vertreten wurde und aktueller denn je ist.

Gerade die Lage der Kommunen – keineswegs nur in Schleswig-Holstein – ist in Teilen so desolat, dass die strukturellen Unterschiede gar nicht mehr beseitigt werden können, ja hier gerät das Verfassungsgebot zu vergleichbaren Lebensverhältnissen in ernsthafte Gefahr.

Die Hoffnung, dass unser Ruf nach einem fairen Altschuldenpakt heute eher gehört wird, ist nicht naiv. Sie liegt auch darin begründet, dass das keineswegs ein Problem Norddeutschlands ist, sondern gerade auch Kommunen in Bayern oder Nordrhein-

Westfalen sind in Teilen noch stärker verschuldet als es für Schleswig-Holstein gilt, wo das Land deutlich stärker verschuldet ist als die entsprechenden Bundesländer.

Die Betrachtung Schleswig-Holsteins muss auch einbeziehen, **dass wir sehr unterschiedliche Zuschüsse bekommen**. Berlin erhält durch den Finanzausgleich über 1.500 € je Einwohner mehr als Schleswig-Holstein. Das wären umgerechnet für Schleswig-Holstein 4,5 Milliarden €. Damit hätten wir nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt, sondern wären in fünf Jahren schuldenfrei. Auch Zahlungen in Höhe dessen, was z. B. Mecklenburg-Vorpommern erhält, würden unseren Haushalt ganz anders aussehen lassen.

Wenn Schleswig-Holstein aber fast eine Milliarde Euro für Zinsen ausgibt, dann sind das fast 15 % unserer Steuereinnahmen. Deshalb **werden wir zu einer Lösung nicht kommen, ohne das Altschuldenproblem in Angriff zu nehmen**.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

- Wir müssen investieren in **Kinderbetreuung, Bildung und Klimaschutz**.
- Wir müssen sparen und kürzen bei **Verwaltung, Bürokratie, einzelbetrieblicher Förderung** u. v. m.
- Wir brauchen eine **Nachhaltigkeitsklausel in der Verfassung** zur Einnahmensicherung.
- Wir brauchen eine **neue und gerechtere Steuerpolitik** für unser Gemeinwesen
- und wir brauchen eine **faire Altschuldenregelung** für Bund, Länder und Kommunen.

Die Zukunft soll man nicht voraussehen, sondern möglich machen. Die SPD-Fraktion ist bereit, mit unseren Vorschlägen an einer seriösen Lösung mitzuwirken. Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam einen Weg zu gehen, der die finanzielle Zukunft unseres Landes sichert und sozial verantwortbar bleibt. Wer das Gemeinwohl über den Eigennutz stellt, wird die Unterstützung der SPD-Fraktion bekommen!